



Resolution 2259 (2015)

**verabschiedet auf der 7598. Sitzung des Sicherheitsrats
am 23. Dezember 2015**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1970 (2011) und alle seine späteren Resolutionen über Libyen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens,

mit der Aufforderung an alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien, alle geeigneten Schritte zum Schutz von Zivilpersonen zu unternehmen, und *daran erinnernd*, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien die nach dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht für sie geltenden Verpflichtungen strikt befolgen müssen,

unter Begrüßung der Moderationsbemühungen der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) und des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zugunsten einer unter libyscher Führung stehenden politischen Lösung für die Krisen, mit denen Libyen im politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Bereich sowie auf dem Gebiet der Sicherheit konfrontiert ist, einschließlich durch die Bildung einer Regierung der nationalen Eintracht,

unter Begrüßung des am 17. Dezember 2015 von der Mehrheit der libyschen Delegierten des von den Vereinten Nationen moderierten politischen Dialogs und einem breiten Spektrum von Vertretern der libyschen Gesellschaft, kommunalen Führungspersonlichkeiten und Chefs politischer Parteien unterzeichneten Libyschen politischen Abkommens von Skhirat (Marokko) und den Beitrag *aner kennend*, den bestimmte Mitgliedstaaten zur Ausrichtung und Unterstützung der Treffen im Rahmen dieses Dialogs, namentlich die Länder der Region und insbesondere das Königreich Marokko durch seine Bemühungen, das Abkommen voranzubringen, namentlich durch die Ausrichtung des Libyschen politischen Dialogs, geleistet haben,

aner kennend, wie wichtig es ist, dass das Libysche politische Abkommen für alle Seiten offen bleibt, und *Kenntnis nehmend* von dem als Dokument S/2015/1018 verteilten Schreiben,

in dieser Hinsicht allen Parteien in Libyen *eindringlich nahelegend*, diese historische Gelegenheit zu nutzen und sich in gutem Glauben und mit dauerhaftem politischem Willen dem Abkommen anzuschließen und sich konstruktiv daran zu beteiligen,



1.

19. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat nach Bedarf über die Durchführung des Libyschen politischen Abkommens, einschließlich über Handlungen, die seine Durchführung stören oder verhindern, Bericht zu erstatten;

20. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
